

---

## **Regierungsratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Änderung des Anhangs der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV)**

---

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,*

gestützt auf Ziffer 4 des Grossratsbeschlusses vom 20. Januar 1999 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV)<sup>1</sup>,  
auf Antrag der Erziehungsdirektion,

*beschliesst:*

1. Der Kanton Bern genehmigt die Änderung vom 31. März 2010 des Anhangs der FSV.
  
2. Die Änderung vom 31. März 2010 des Anhangs der FSV wird nur in Form eines Verweises publiziert.  
Sie kann bei folgender Stelle bezogen werden:  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
  
Sie ist auch auf Internet verfügbar unter: [www.edk.ch](http://www.edk.ch)
  
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend am 1. August 2010 in Kraft.

Bern, | | |

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: | | |

Der Staatsschreiber: | | |